

Paibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Konto: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Hälfte ins Haus ganzjährig 2 K. — Infektionsgebühr: Für kleine Infekte bis zu 4 Geilen 50 h, größere per Geile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Geile 6 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Teil.

Gesetz vom 12. Juli 1902,

betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1869, R. G. Bl. Nr. 27, über die Haftung der Unternehmungen, die Eisenbahnen mit Anwendung von Dampfkraft betreiben, gelten für alle mit Anwendung einer elementaren Kraft betriebenen Eisenbahnen.

§ 2.

Die Bestimmungen des Artikels VII des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 168, über die Entschädigungs- und Versicherungsansprüche der gemäß Artikel I, 3, 1, und Artikel V jenes Gesetzes versicherten Eisenbahnbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, gelten betreffs aller mit Anwendung einer elementaren Kraft betriebenen Eisenbahnen.

§ 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, das mit dem Tage seiner Amtmachung in Wirklichkeit tritt, ist Mein Justizminister beauftragt.

Prag, am 12. Juli 1902.

Franz Joseph m. p.

Kroerber m. p. Spens m. p.

Den 23. Juli 1902 wurde in der I. f. Hof- und Staatsdruckerei das LXXII. Stück des Reichsgesetzbuches in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 23. Juli 1902 (Nr. 168) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

Nr. 522 «Il Proletario» Pola, 18. Juli 1902.
Nr. 30 (Gegen Byzanz) «Der Scherer» vom 27. Februar 2015 (Juli 1902).
Nr. 56 «Osvěta lidu» vom 16. Juli 1902.
Nr. 50 «Grenzboten des nordwestlichen Mährens» vom 21. Juni 1902.
Nr. 328 «Dziennik polski» vom 16. Juli 1902.
Nr. 6 «Karykatur» vom 15. Juli 1902.
Nr. 2 «Nowi Dzwonki».
Nr. 28 «Dubrovnik» vom 12. Juli 1902.

Feuilleton.

Au der Ostsee.

Strandbilder von Ernst Felsbourn.

I. Heringssdorf.

(Nachdruck verboten.)

Man hatte im Lindemannschen Hotel vorzüglich wie immer diniert und trat den gewohnten Ver- dauungs-Spaziergang auf der Kaiser-Wilhelm-Brücke an. Tante Adelheid ließ sich einen Vortrag halten über die Uebermenschen des Jahrhunderts von Niesche bis herunter zu Polzogen, Onkel Marii erzählte von dem Tiefstande der Harpener und Gelsenkirchener, und Fräulein Lorch trotzte hinterdrein mit dem dicken Mops an der Leine. Es stand eine frische Brise auf und die „Dreia“, die eben von Stettin her in Sicht kam, hämpste hart mit den Bogen. „Die armen Passagiere“, dachte Fräulein Lorch, „in welchem Zustande werden die wohl den Brückenkopf betreten . . .“, da kam ein scharfer Windstoß, zauste an ihrem Hute und ehe sie noch zugreifen konnte, wurde der in elegantem Bogen davongetragen und landete einige Meter draußen in See.

„Da haben wir's“, hörte sie eine Männerstimme hinter sich, „unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“ — aber ehe sie den Spötter noch genau ins Auge fassen konnte, war der schon zurückgelaufen, in ein Boot gesprungen und trieb dieses mit kräftigen Ruderschlägen hinter den Flüchtlinge her. Es gelang ihm auch bald, desselben habhaft zu werden und nun überreichte er

Nichtamtlicher Teil.

Zur Lage in Böhmen.

Das „Pilsener Tagblatt“ führt aus, die innere czechische Amtssprache und die Veto-Kurien im böhmischen Landtage seien ernsthafte Postulat und wären für beide nationale Parteien gleich wertvolle Errungenchaften. Das Uebergewicht sei aber dabei auf Seite der Czechen. Denn während die Einführung der inneren czechischen Amtssprache tatsächlich die Preisgabe eines Stücks deutschen Besitzstandes bedeute, wären die Deutschen durch die Kurien lediglich vor der Gefahr der nationalen Vergewaltigung geschützt. Trotzdem seien es selbstamerweise die Czechen, welche zuerst zu diesem Projekte Nein sagen; doch dürfe man annehmen, daß nicht alle maßgebenden Männer des czechischen Volkes diese unversöhnliche Auffassung zu der ihrigen machen werden. Denn die Erkenntnis, daß ein ehrlicher Friede dem Kriege um des Krieges willen vorzuziehen sei, dürfte auch im Czechenlager Platz gegriffen haben.

„Budivoj“ führt aus, wenn die jungczechische Partei mit Rücksicht auf ihre politische Reputation die Wiederherstellung der inneren czechischen Amtssprache für so wichtig halte, müßte sie auf die vollständige Lösung des ganzen Komplexes der Sprachenfrage dringen und sich nicht mit dem Herausgreifen einer solchen Lappalie begnügen, am allerwenigsten um den Preis von Konzessionen an die Deutschen. Wenn man den Czechen ihre sprachlichen Rechte den Deutschen zulieb nehmen könnte, könne man sie ihnen auch gegen den Willen der Deutschen zurückstellen, wenn es sich um eine Staatsnotwendigkeit handle. Sollte aber die Erfüllung der ohnehin sehr restriktiven sprachlichen Forderungen der Czechen den Deutschen reichlich entlohnt werden, dann müßten die Czechen durch eine Politik auf eigene Faust die Pläne der Gegner durchkreuzen. Man müsse indes erwägen, ob es nicht besser wäre, das „Verbrechen vom 17. Oktober 1899“ vorläufig ungerächt zu lassen und nach den wirtschaftlichen und kulturellen Konzessionen, die den Deutschen für die czechische Amtssprache geboten werden, zu greifen.

Der Prager „Čas“ bemerkt, die Jungczechen wollten noch immer nicht einsehen, daß in der Sprachenfrage kaum Erfolge zu erzielen seien werden und

ihm seiner Besitzerin mit einer tiefen Verbeugung: „Er ist zwar mit Seewasser getauft, aber sonst noch ganz heil.“

Fräulein Lorch stammelte einige Worte des Dankes, doch damit ließ sich der junge Herr nicht abspießen, sondern blieb an ihrer Seite:

„Erich Walter“, stellte er sich vor, „der Lebensretter Ihres reizenden Hutes.“

Lorch erröte über und über, Tante Adelheid musterte den Aufdringlichen durch das Glas ihres langgestielten Lorgnons. Onkel Marii, zog die Brauen hoch, und der Mops ließ ein ärgerliches Schnurren hören. Das genierte jedoch den jungen Mann blutwenig, er tat so, als ob er schon jahrelang in der Familie verkehrt hätte. Mit Tante Adelheid unterhielt er sich über „Jenseits von Gut und Böse“. Onkel Marii hielt er einen Vortrag über die Zukunft der Mansfelder Käse, den Mops fütterte er mit Zuckerstückchen und Fräulein Lorch erzählte er die neuesten Witze aus den „Fliegenden“.

Als man des Abends allein war, meinte die Tante: „Ein sehr gebildeter Mensch, dieser Herr Erich Walter, der hat mindestens ein halbes Dutzend Seminester Philosophie gehört.“

„Wahrscheinlich ein Banfier“, urteilte der Onkel, „der wußte an der Börse ebenso gut Bescheid wie ich und schien den Kurszettel auswendig gelernt zu haben.“

„Auf mich hat er mehr den Eindruck eines Künstlers gemacht“, gab nun auch Fräulein Lorch ihre Ansicht zum Besten, „er wußte so genau Bescheid in der Technik des Zeichnens.“

dass diese nicht der einzige und wichtigste Teil der nationalen Frage sei.

„Narodni Listy“ erklären, von irgendeinem provisorischen Kompromiß zur Ermöglichung der parlamentarischen Verhandlung des ungarischen Ausgleiches könne nicht die Rede sein. Zweck der Verständigungs-Konferenzen müsse vielmehr sein, dem czechischen Volke die gleichen sprachlichen Rechte mit dem deutschen in Böhmen zu erwirken. Dies könne aber nicht von dem Willen der Deutschen abhängen, sondern von der Bereitwilligkeit der Regierung, den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen.

Italien und England.

Aus Rom wird gemeldet: Die von der englischen Regierung im Parlamente abgegebene Erklärung, daß sie das traditionelle Verhältnis zu Italien pflegen wolle, konnte in letzterem Lande selbstverständlich nur ein beispielloses Echo wecken. Es ist eine nicht zu verschleiernde Tatsache, daß die Freundschaftlichkeit der Beziehungen zwischen den beiden Staaten durch eine Reihe von Vorgängen, durch das Verhalten Englands während des italienischen Feldzuges gegen Abessinien, durch die Stellungnahme der englischen Regierung in der Sprachenfrage auf Malta und andere Erscheinungen empfindlich gelitten hatte. Die Unliebsamkeit der von diesen Ereignissen empfangenen Einräder wurde jedoch von der Peinlichkeit der Empfindungen, welche der 1899 erfolgte Abschluß des englisch-französischen Uebervereinbaus bezüglich des Mittelmeeres hervorgerufen hat, weit übertroffen. Bei dieser Abmachung hat man sich über die Interessen Italiens im bezeichneten Gebiete vollständig hinweggesetzt, und es mußte sich den Italienern die Annahme aufdrängen, der Grundsatz der Erhaltung des status quo im Mittelmeere werde seitens der Kabinette von London und Paris in dem Sinne aufgefaßt, daß diese beiden Mächte in Bezug auf Cypern, Aegypten, Tunis und im Hinterlande von Tripolis nach ihrem Gedenken vorgehen können und das Prinzip der Schonung des bestehenden Zustandes ausschließlich für Italien zu gelten habe. Aus einer solchen Gestaltung der Mittelmeerfrage hat sich für Italien das Bedürfnis ergeben, über diese Sphäre der europäischen Politik eine Verständigung mit Frankreich zu bewerben.

Der dicke Mops fleckte die Zähne und verdrehte die Augen: für seine Hundeseele stand es fest, daß viele Gentlemen wie Herr Erich Walter einer waren, noch nicht auf der Kaiser-Wilhelm-Brücke im Seebade Ringsdorf promeniert hatten.

Am nächsten Nachmittage saß die Gesellschaft auf einer der Terrassen des Kurhauses. Fräulein Lorch trug wieder den bekannten breitkrämpigen Strohhut, dem sie die Bekanntschaft des Herrn Erich Walter verdankte — der Hut war auf dem besten Wege, eine Familien-Reliquie zu werden. Onkels Freund Biedermeier hatte mit an der Tafel Platz genommen, ein alter Junggeselle, der in keine Gesellschaft gar nicht so recht paßte. Er war immer so geradezu und wußte gar nicht, was Galanterie war. Niemand konnte ihn so recht leiden, dem Onkel war er zu knauserig, der Tante zu ungebildet, Fräulein Lorch zu grob und den Mops hatte er schon zu wiederholten malen mit Fußtritten traktiert. „Das Hundebestie gehört in die Hütte“, hatte er dabei gesagt, „aber nicht ins Restaurant.“

Heute schien er ganz besonders schlechter Laune zu sein, denn er hatte an allem etwas auszusetzen. Die Suppe war zu falt, der Fisch zu weich, der Braten noch halb roh und den servierenden Kellner rangierte er mitten in die Idioten. „ne heilloße Wirtschaft hier im Bade“, räsonnierte er, „gleich am frühen Morgen geht der Aerger los. Hat dieser Barbier einen Tölpel von Gehilfen, daß es ein Jammer ist. Der Aer ist heute den Tatterich gehabt haben, denn er hat mich geschunden, daß das Blut kaum zu stillen war. Wenn mir der Bursche 'mal unter die Finger kommt, den nehm' ich eßlich beim Krabattel.“

stelligenten, wie dies ja auch seitens Englands schon früher geschehen war. Wenn das Kabinett von Saint-James nun verkündet, daß es den Beziehungen zwischen England und Italien den überlieferten Charakter der Freundschaftlichkeit wahren wolle, so können die Italiener dies nur mit lebhafter Zustimmung begrüßen, und es wird in Rom die größte Befriedigung wahrzufinden, wenn die vernommenen englischen Sicherungen ihre Bestätigung durch Taten erfahren werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. Juli.

Die „Neue Freie Presse“ berichtet, daß am 22. 5. Herr v. Széll eine Unterredung mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber hatte, welche der Fortsetzung der Aussigleiche verhängt galt. Die Referenten werden ihre Arbeiten ohne Unterbrechung bis zur vollständigen Durchberatung sämtlicher Positionen des autonomen Tarifes, die noch klarzustellen sind, fortzuführen haben. Es werde sonach eine Konzentration der Arbeit stattfinden. Es sei gewiß, daß sich beide Ministerpräsidenten im Laufe des Monats Juli an das kaiserliche Hoflager nach Ischl begeben werden, um Sr. Majestät dem Kaiser über den Verlauf der Verhandlungen Bericht zu erstatten. — Die „Reichswehr“ konstatiert, daß gegenwärtig eine ganz andere Stimmung die Ausgleichsverhandlungen beherrsche. Der vollzogene Szenenwechsel lasse die Hoffnung zu, daß die Referentenberatungen auch die Sicherung des Zolltarifes, seine Reise für die Formulierung des den Parlamenten vorzulegenden Gesetzentwurfes bringen werden.

Der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern über die Maßregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose wird vielfach im Zustimmenden Sinne erörtert. Die Blätter geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle beteiligten Behörden mit der privaten Initiative vereinigen werden, und ein Kampf gegen die Tuberkulose, der jetzt so vielsprechend begonnen habe, mit unermüdlichem Eifer weiterzuführen; daß ganze Reich und in erster Linie Wien werde hiefür dankbar sein.

Im Hinblicke auf die von der Türkei angekündigten Reformen in Mazedonien und Albanien verweist das „Fremdenblatt“ auf die Rede des Grafen Goluchowski in der jüngsten Delegationstagung, in welcher er bei Besprechung der Balkanverhältnisse die Bedeutung eines Eingreifens der türkischen Regierung in dieser Richtung hergehoben hat. Für die Türkei sei es von ganz besonderem Interesse, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und politisch immer auf dem qui vive zu sein. Das Einvernehmen der beiden großen Nachbarmächte, Österreich-Ungarn und Russland, sorge dafür, daß das Möglichste für die unversehrte Aufrechthaltung ihres Besitzstandes getan wird; sie selbst indes könne das Meiste tun. Darum sei es erfreulich, wenn sie endlich zu dieser Einsicht gelangt, und es wird noch erfreulicher sein, wenn sie danach handelt und es nicht beim guten Willen allein bewenden läßt.

Der Londoner „Daily Telegraph“ schreibt zu der Nachricht, daß Holland dem Dreieinde beitreten wolle, um die Unverlässlichkeit seiner Kolonien zu sichern: „In Wiener diplomatischen Kreisen

Der Onkel zündete sich eine Zigarette an, die Tante hauchte ein si donc, Fräulein Vorchen zuckte gleichgültig die Achseln, der Mops rettete ans andere Ende des Tisches.

In diesem Augenblicke ging ein junger Herr die Straße entlang. Als er der Gesellschaft ansichtig wurde, zog er lächelnd den Hut.

„Herr Erich Walter“, seufzte Fräulein Vorchen, der Onkel winkte vertraulich mit der Hand hinüber, die Tante machte eine respektvolle Verbeugung, der Mops wedelte mit dem Schweife — nur Herr Biedermann zog ein grimmiges Gesicht und behielt ostentativ den Hut auf dem Kopfe.

„Den kennt Ihr?“ fragte er erstaunt.

„Ein Bankier aus Berlin“, meinte der Onkel.

„Ich glaube eher ein Dozent der Philosophie“, erklärte die Tante.

„Es ist einer von den sechzehn Sezessionisten, verläßt euch darauf“, behauptete Fräulein Vorchen.

„Bankier? Dozent? Sezessionist?“ Herr Biedermann wollte sich ausschütten vor Lachen. „Ein Bartfräser ist es, ein ganz erbärmlicher Rasiermesser-Stimper. Das ist ja derselbe Galgenstrich, der mir heute morgen beim Rasieren bald den Hals abgeschnitten hat. Komm mir mit deinem Messer nur noch einmal zu nahe . . .“ und er hob drohend die gesalbte Faust.

— Noch an demselben Abend wurden in Lindemanns Hotel zwei Zimmer frei: die Herrschaften waren plötzlich abgereist . . .

(Schluß folgt.)

wird versichert, daß tatsächlich zwischen Deutschland und Holland Verhandlungen schweben. Diese Verhandlungen haben aber einen anderen Zweck. Deutschland wünscht eine Kohlenstation in Holländisch-Indien zu erhalten und Holland wünscht eine entsprechende Gegenleistung für eine derartige Konzession.“ In Berliner unterrichteten Kreisen ist aber von einer derartigen Absicht des Deutschen Reiches nichts bekannt.

Die russische Regierung plant bereits seit längerem, wie der „Kölner Bzg.“ aus St. Petersburg geschrieben wird, die Ernennung besonderer Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft in einigen fremden Staaten, und zwar sollen solche Agenten oder Attachés in London, Paris, Wien, New-York, Königsberg und Genua ernannt werden. Diese Beamten haben u. a. die Bedürfnisse der betreffenden Märkte zu studieren, und darüber an das Ministerium für Landwirtschaft zu berichten, allen Interessenten, Russen wie Ausländern, Auskünfte zu erteilen und überhaupt die Interessen der russischen Landwirtschaft und der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wahrzunehmen. Das Ministerium für Landwirtschaft entstande im vergangenen Jahre einen Beamten nach den Vereinigten Staaten, der die dortigen Verhältnisse erforschen sollte. Dieser Beamte hat jetzt einen Bericht erstattet, worin er sich für die sofortige Anstellung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen in Nordamerika ausspricht. Da die Errichtung derartiger Amtmänner auf gesetzgeberischem Wege wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, hat das Ministerium für Landwirtschaft, wie verlautet, beschlossen, die Erledigung der Frage nicht abzuwarten, sondern alsbald einen Beamten als landwirtschaftlichen Attaché der Gesandtschaft in Washington beizugeben.

Höhe. Einen Strand gibt es da nicht mehr, das Meer schlägt an den Felsen. Der Felsen Le Prêcheur ist zerstört, das Meerwasser füllt die Kirche; Sainte-Philomene steht gänzlich unter Wasser. Auch der ganze Felsen Bass-Pointe ist verschwunden, verschüttet durch mehrere aufeinander folgende Schlammlawinen. Nur die Kirche und das Pfarrhaus blieben noch übrig.

— (Die Prüderie und das Fernrohr.) Eine der ersten Jugendblüte längst entwachsene ledige Dame, die von der englischen Presse sehr ungallerterweise „alte Jungfer“ genannt wird, nahm ihren Sommeraufenthalt in dem bekannten Seebad Dartmouth. Vor einigen Tagen führte sie nun bei den Stadtvätern Klage, daß ein Herr gerade ihrem Fenster gegenüber um 5 Uhr morgens sein Seebad genommen habe. Der Stadtrat schrieb dem betreffenden Herrn, der sich damit entschuldigte, daß er geglaubt habe, zu so früher Stunde unbeachtet sein Bad in der verhünten Zone nehmen zu können. Er werde aber künftig eine Meile höher baden, um keinen Anstoß zu erregen. So tat er auch. Am Samstag erhielt aber der Stadtrat zu seiner Überraschung eine neue Beschwerde seitens der prüden Dame, in der hieß: „Der Mann, über den ich mich beklagt habe, babet jetzt schon um 4 Uhr morgens eine Meile oberhalb der Stadt, wo ich ihn aber immer noch ganz deutlich mit meinem Fernrohr sehen kann.“ Die Dame ist nun schwer beleidigt, da ihr empfohlen wurde, entweder eine Stunde länger der Ruh zu pflegen, oder aber ihr Fernrohr nach einer anderen Himmelsrichtung hin zu wenden.

— (Wer bezahlt heute das Bier?) Aus London wird berichtet: Lord Salisbury hatte sich, wie man weiß, nach Abschluß seiner Studien der Journalistik gewidmet und aus dieser Zeit erzählt die Westminster „Gazette“ eine hübsche Geschichte. Salisbury teilte sein Arbeitszimmer damals mit dem Kriegsrespondenten Charles Williams. Die beiden Herren wechselten im Schreiben der Leitartikel ab. Salisbury liebte, wie das bei Journalisten nicht selten sein soll, ein gutes Glas Bier, und Charles Williams teilte diese Vorliebe seines Kollegen. Man kam daher überein, in der Bezahlung des bei der Arbeit so notwendigen Getränks abzuwechseln. Doch die Jahre vergingen, der eine der Journalisten wurde Marquis und schließlich gar Premierminister, während der andere nach wie vor Artikel schreibt und sein Bier einfach trinken muß. Nach langer Zeit erblickte der Premierminister in der Wandelhalle des Hauses der Lords den früheren Kollegen. Sofort ging er auf ihn zu und, ihm freundlich die Hand drückend, sprach er: „Sagen Sie einmal, Mr. Williams, wer muß heute eigentlich das Bier bezahlen?“

— (Die Mumienerbse.) In London wurde im „Royal Aquarium“ eine Ausstellung von spanischen Widen eröffnet, die diese schönen Blumen in ungeahnten Varietäten von Farben und überdies entzückende Tafeldekorations zeigt, bei denen die spanische Wiese eine große Rolle spielt. Besonderes Interesse erregt auch eine „Mumienerbse“, die aus dem in der Hand einer Mumie gefundenen Samen gezogen ist. Das erhaltene Exemplar zeichnet sich durch eine blaue Blüte, dicken Stengel und ein üppiges dunkelgrünes Blatt aus. Die Blume ist fast weiß und zeigt hier und da ein rotes oder rötliches Blumenblatt.

— (Ein tüchtige Schwimmleistung.) Aus London wird berichtet: Eine außerordentliche Kraftprobe legte der bekannte Schwimmer Montague Holbein, der Ende des Monats über den Kanal schwimmen will, Sonntag zur Vorbereitung ab, indem er versuchte, an der Küste von Dover nach Ramsgate zu schwimmen. Holbein hat schon im vorigen Jahre versucht, von der französischen Küste nach Dover hinüberzuschwimmen, aber durch widrige Umstände schied er damals sein Plan. Auch am Sonntag mußte er vier englische Meilen vor Ramsgate sein Vorhaben aufgeben. Trotzdem war seine Leistung vorzüglich. Er blieb nahezu fünf Stunden im Wasser und schwamm 18 englische Meilen. Dies ist die genaue Entfernung zwischen den nächsten Punkten auf der englischen und französischen Küste. Für Schwimmer beträgt

seinen Starrsinn vermögen, wenn wir ihn nicht in der geschilderten Art überrumpeln! Entweder — oder! Ein Drittes gibt es nicht! Entschieden Sie sich! Wollen Sie?“

„O, es ist so schwer, so unendlich schwer! Sehen Sie mein schamhaftes Erröten?“

„Ja, ja, ich sehe! Also?“

„O — o! Nun, ich weiche der — der besseren Einsicht! Ich — ich will!“

„Na, das ist auch das Beste, was Sie tun können!“ bemerkte Max trocken. „Macht wenig Mühe und erzielt sicher durchschlagenden Erfolg! Nun seien Sie flug! Lassen Sie sich vor Ihrer Frau Schwägerin nicht merken, und spielen Sie heute abends Ihre Rolle gut! Es müßte ganz sonderbar zugehen, wenn Sie nicht als verlobte Braut aus der Affäre hervorgingen!“

„Ach — als Braut! Edler Mann, meine ewige Dankbarkeit ist Ihnen gewiß!“

„Bitte, bitte, hat nichts zu sagen!“ entgegnete Max, verbeugte sich tief und eilte davon, um den Amtmann und Edlen von Rodental aufzusuchen.

Er fand denselben in seinem Garten, wieder mit nationalökonomischen Studien, diesmal aus: „Der stumme Bettler von Pest“ oder: „Der Schwur und Mitternacht“ beschäftigt. Bei seinem Kommen schlug er eilig das Buch zu und trat ihm mürrisch entgegen:

„Was bringen Sie?“

„Zunächst einen Gruß von holden Lippen, Sir Don Juan!“

„Hat sich was!“ brummte der Amtmann. „Die holden Lippen — brr! Das Geld ist ja ganz s

Der Schwiegersohn auf Probe.

Humoristischer Roman von Gustav Neßfeld.

(66. Fortsetzung.)

„Die müssen Sie für heute abends ein wenig bei Seite sehen!“ sagte Max unvermütlch. „Sie erwarten ihn also im Finstern im Edzimmer, teilen ihm mit, daß Sie sein Geheimnis kennen, und erbieten sich dessen ungeachtet, seine Gattin zu werden. Sträubt er sich, so drohen Sie, den Betrug, den er sich zu schulden kommen läßt, aller Welt zu offenbaren — kurz, Sie beschäftigen ihn so lange als möglich! Inzwischen wird Ihre Frau Schwägerin Sie eingeschlossen haben und Ihren Herrn Bruder, sowie Herrn Müller herbeiholen. Sobald man öffnet und mit Licht in das Zimmer kommt, werfen Sie sich dem Amtmann — ich fahre fort, ihn mit diesem Titel zu benennen — an die Brust und rufen laut: „O, wir sind entdeckt! — Man wird von ihm Erklärungen fordern, und er wird dadurch gewissermaßen gezwungen sein, Ihnen seine Hand anzutragen. Tut er es nicht, so werde ich, der ich mich dann ebenfalls eingefunden habe, ihm mit einer Forderung drohen. Seien Sie überzeugt, daß er auf diese Weise der Ihre wird!“

„Aber ich bitte Sie, lieber Herr Schulze — mit Gewalt? Unmöglich! Mein Mädchengefühl sträubt sich entschieden dagegen!“

„Dann wird eben nichts daraus! Er ist ein eingeschränkter Junggeselle! Selbst alle Ihre Reize und Vorzüge, gnädiges Fräulein, werden nichts über

auf den Boden wirkt minder schädlich auf offenen Straßen und Plätzen, weil die Zubertelbasilien unter dem Einfluß des Sonnenlichtes und der Austrocknung im Freien bald abgetötet werden. Um so verderblicher ist dessen Nachwirkung in geschlossenen, von Menschen zum Aufenthalte genommenen oder stark frequentierten Räumen. Es ist daher dringend notwendig, diese üble Gewohnheit im Wege der Volkserziehung sowohl durch Geltendmachung des Einflusses aller Gesitteten im öffentlichen Gesellschaftsleben als durch Volksbefehlung und insbesondere durch Unterweisung der Jugend in allen Lehr- und Erziehungsanstalten, sowie durch Anhaltung derselben zur Vermeidung der bezeichneten Unfälle allgemein aufzustellen. Dort, wo den staatlichen oder autonomen Behörden, öffentlichen Körperschaften und Unternehmungen eine unmittelbare Einwirkung auf die Bevölkerung zukommt, wird die Hintanhaltung des bezeichneten Unfanges durch direkte, unbedingte Verbote des Auspuddens zu erreichen sein. Solche Verbote werden insbesondere bezüglich der öffentlichen Versammlungsorte, wie z. B. Kirchen, Theater, Museen, Gasthäuser, Tanz- und Vergnügungsläden etc., dann bezüglich der einer Aufsicht oder Einflussnahme der erwähnten Behörden und Körperschaften unterstehenden Anstalten und Unternehmungen, wie z. B. Kanzleien, Schulen, Turnhalle, Spielplätze, Spitäler, Sanatorien, Irren-, Siechen-, Waisen-, Armenhäuser, Krippen, Kinderasyle u. dgl., dann bezüglich der gewerblichen Betriebsanlagen insbesondere der Fabrikshallen, ferner in Kasernen, Nachtquartieren, Verpflegungsstationen, Gefangenhausern und Detentionsanstalten u. dgl., endlich bezüglich der elektrischen und Pferdebahnen, Postwagen, Omnibusse, Mietwagen u. s. w. zu erlassen sein und ihre Strafsanktion in der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 (R. G. Bl. Nr. 96), der Verordnung vom 30. September 1857 (R. G. Bl. Nr. 198), der Gemeinde-Ordnung, der Gewerbe-Ordnung, der Eisenbahnbetriebs-Ordnung, der Strafgerichts-Instruktion u. s. w. oder anderen besonderen Ordnungsvorschriften finden können.

(Fortsetzung folgt.)

— (Dienstreise.) Seine Exzellenz der Herr Landespräsident Baron Hein ist heute früh in Begleitung des Vorstandes des Präsidial-Bureaus, Herrn Bezirkshauptmannes Haas, nach Adelsberg behufs Inspektion der dortigen Bezirkshauptmannschaft abgereist.

— (Personalnachricht.) Heute früh ist der Kommandant der 56. Infanteriebrigade, Herr Generalmajor Bernhard Edler von Baldach, in Begleitung des Brigadegeneralstabsoffiziers zur Inspektion der Militär-Badeanstalt nach Döplich abgereist.

— (Eine Landes-Lehrerinnenbildungsschule in Marburg.) Der steirische Landtag hat beschlossen, in der Stadt Marburg mit Beginn des Schuljahrs 1902/1903 den ersten Jahrgang einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache aus Landesmitteln zu eröffnen.

— (Die Bezirkslehrerkonferenz für den Bezirk Laibach-Umgebung) fand gestern statt. Herrn Inspektor Prof. W. Zupančič eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er die Lehrerschaft auch im Namen des Herrn Regierungsrates Marquis v. Gozani, welcher durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert war, begrüßte. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Herr Vorsitzende Herrn Oberlehrer Papler, zu Schriftführern wurden Herr Oberlehrer Johann Trost und Fr. Gertud Semjan gewählt. Nachdem der Herr Inspektor der Konferenz die Erlässe der Schulbehörden zur Kenntnis gebracht hatte, berichtete er über die bei der Inspektion der einzelnen Schulen gemachten Wahrnehmungen, besprach die Amtsschriften der Klassenlehrer und speziell jene der Schulleiter, weiters den Schulbesuch, der insbesondere in Gemeinden, wo die Kinder stark zu den Feldarbeiten herangezogen werden, sehr viel zu wünschen übrig lasse, und betonte die Wichtigkeit der Vorbereitung beim Unterricht, sowie die Fortbildung des Lehrers, wozu sich unter anderem die Hospitation bei den Kollegen und die Benützung der Bezirkslehrerbibliothek empfehle. Im übrigen sei zu konstatieren, daß die Mehrzahl der Lehrer und Schulen den gesetzlichen Bestimmungen in lobenswerter Weise nachkome. — Über das Thema Tabori na Kranjskem (Behandlung nach den formalen Stufen) referierten Herr Oberlehrer Franz Lautz und Fr. Emma Pleško; an der Besprechung der mit Fleiß ausgearbeiteten Referate beteiligte sich die Lehrerschaft sehr rege. — In den Lehrbüchern tritt kein Wechsel ein.

— In die Bibliothekskommission wurden die Herren Javoršek, Lautz und Fr. Malovrh, in den ständigen Ausschuß die Herren Papler, Gregorin, Žirkovič und Javoršek, weiters als Delegaten für die Landes-Lehrerkonferenz die Herren Gregorin, Fr. A. Trost und Petrowec gewählt. Nachdem 2 Anträge des Herrn Oberlehrers Punčuh, betreffend die Schulversäumnisse, angenommen worden waren, schloß der Herr Bezirksschulinspektor die Konferenz nach vierstündiger Dauer mit einem dreimaligen „Slava“ auf Seine Majestät den Kaiser, in welchen Ruf die Versammlung begeistert einstimmte. Sodann brachte Oberlehrer Papler dem Herrn Inspektor für die gegebenen Ratschläge, sowie für die umsichtige Leitung der Konferenz den Dank der Lehrerschaft zum Ausdruck. —

— (Erlöschene Epidemie.) In zwei Ortschaften der Gemeinde Tribuče, politischer Bezirk Tschernembl, waren seit 26. Juni ein Mann und 17 Kinder an Masern erkrankt. Bis auf ein Kind, welches gestorben ist, sind nun alle übrigen Kranken genesen. Derzeit ist der ganze politische Bezirk Tschernembl frei von Infektionskrankheiten.

— (Die Handels- und Gewerbe kammer für Krain) hält heute um 1/26 Uhr nachmittags im Magistratsaal eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung. 2.) Mitteilungen des Präsidiums. 3.) Mitteilungen des Secretariats. 4.) Bericht über das Ansuchen der Gemeinde St. Rantian um Vermehrung der Jahr- und Viehmärkte. 5.) Aeußerung über den Entwurf der Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 25. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 49, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. 10.) Bericht über die Bewilligung eines Beitrages zur Unterstüzung der Schüler aus Krain in dem i. J. 1903 an der Staatsgewerbeschule in Graz stattfindenden Kurs zur Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen. 11.) Wahl eines Vertreters der Kammer im Ausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule in Bledes. 12.) Bericht über ein Gesuch um Verleihung der Konzession zum Betriebe der Leichenbestattungsunternehmung. 13.) Nominierung eines Vertreters der Kammer für die Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes. 14.) Bericht über eine Eingabe einiger Handel- und Gewerbetreibenden in Selzach.

— (Evangelische Pfarrgemeinde.) Sonntag findet um 10 Uhr vormittags im Gemeindehause in Gottschee ein öffentlicher evangelischer Gottesdienst durch Pfarrer Zaqueum statt. Der Gottesdienst in der Christuskirche in Laibach entfällt an diesem Tage.

— (Todesfall.) Einer uns zugegangenen Todesanzeige zufolge ist in St. Veit ob Laibach vorgestern der Vater des dortigen Gemeindevorstehers, Herr Jakob Belec, im Alter von 76 Jahren gestorben. Das Leichenbegängnis fand heute vormittags um 8 Uhr statt.

— (Die Laibacher Vereinskapelle) veranstaltet morgen abends um 8 Uhr im Auers Restaurationsgarten ein Konzert zu Ehren aller Annen. Eintritt für Mitglieder und Kinder frei, für Nichtmitglieder 30 h.

— (Sektion Krain des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines.) Anfang August werden behufs Besichtigung und Nachmarkierung der Wege im Woheimer- und Triglavgebiete unter der Führung von Ausschußmitgliedern verschiedene Fußtouren in diesem Gebiete unternommen, so unter anderen Crna Prst, Rudnica, Siebenseenweg, Velopolsje, Triglav u. s. w. Alpenvereinsmitglieder und überhaupt Touristen, welche sich diesen Partien anschließen wollen, sind bestens willkommen. Auskunft erteilt Fischers Buchhandlung, Laibach, Kongressplatz, und der Ausschuß der Sektion Krain des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines.

— (Unwetter.) Laut Meldung der ombrometrischen Beobachtungsstation in Ledine, politischer Bezirk Loitsch, häuften in der dortigen Gegend am 19., 20. und 21. d. M. große, von Blitz und Donner begleitete Stürme und Regengüsse, welche lebhafte an den Aedern durch das Wegschwemmen von Erdreich viel Schaden verursachten. Die Regengüsse — förmliche Woltenbrüche — brachten ganze Sagriegel in die Ebene, woselbst die Talbewohner durch das in die Häuser dringende Wasser in grohe Angst versezt wurden. —

— (Schweinefeste.) Am 19. d. M. nachmittags lud der Besitzer Michael Kastelic aus Trosendorf bei Rudolfsdorf auf den mit zwei Pferden bespannten Wagen Getreidegarben auf. Da einige Garben auf die Pferde fielen, wurden diese scheu und rannten dann gegen die Ortschaft Slatenec. Hierbei fiel Kastelic unter den Wagen und wurde einige Schritte geschleift. Die scheuen Tiere wurden durch die auf dem Felde bei Slatenec beschäftigten Leute zum Stehen gebracht; Kastelic kam glücklicherweise nur mit einigen Hautabschürfungen davon.

* (Einer großen Gefahr entgangen.) Sonntag abends um 9 Uhr fuhr eine Gesellschaft von fünf Herren auf der Salzacherstraße auf einem Wagen gegen Laibach. Bei der Untertrainer Eisenbahnbrücke angelangt, wollten sie, da der Übergang nicht gesperrt war, hinüberfahren. Plötzlich bemerkte einer aus der Gesellschaft, schon in der Mitte der Brücke, den Postzug in einer Entfernung von vielleicht kaum 100 Schritten heransausen. In einem Nu die furchtbare Gefahr erkennend, zog er schnell die Bügel an, sprang vom Wagen und schob das Pferd beiseite. In diesem Moment brauste auch schon der Postzug Nr. 16 knapp an Pferd und Wagen vorüber. — Der provisorische Eisenbahnwächter war im Wächterhause eingeschlafen und hatte den Bahnschranken offen gelassen.

* (Ein Dieb im Heu verteidigt.) Der Knecht Jakob Kovčič kam gestern aufs hiesige Polizeiamt mit der Anzeige, daß ihm der vagierende Franz Dornil mehrere Sachen gestohlen habe. Ehe der Wachmann in der Behausung des Knechtes erschien, hatte sich der Dieb bereits im Heu versteckt. Er mußte daraus förmlich ausgegraben werden, worauf ihn die Polizei in ihre Obhut nahm und ins Gewahrsam brachte.

* (Ein bisscher Hund.) Einem hiesigen Knechte kam vor einigen Tagen eine silberne Uhr samt Kette abhanden. Er hatte die Uhr an die Zimmerwand gehängt, während er sich selber beim Essen in der Küche befand. Der Fall wurde zur Anzeige gebracht, doch blieben alle Nachforschungen der Polizei erfolglos. Endlich meinte die Hausfrau dem Knechte gegenüber, der Haushund habe ihr schon mehrere glänzende Gegenstände davongetragen und verborgen. Der Knecht begab sich daraufhin sofort auf die Suche nach der Uhr und fand sie denn auch wirklich in einem Misthaufen vor.

* (Erschlagen) hat sich auf der Brücke in Otoče der gewesene Diurnist Albin Jakše aus Laibach. Er prallte mit seinem Fahrrad mit solcher Gewalt an die Brückensäulen,

dass er einen Beinbruch sowie tödliche Verlebungen am Kopf erlitt und sofort tot liegen blieb.

* (Verloren) wurde ein Zwanzigkronenstück. — Gefunden wurde eine silberne Halstette.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Die Kunstausstellung in Agram) wird mit Rücksicht auf das Kolojubiläum schon am 15. August eröffnet werden. Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind längstens bis 5. August einzufinden.

Geschäftszeitung.

— (Offizielle Lizitation.) Laut einer der Handels- und Gewerbe kammer in Laibach zugetommenen Mitteilung findet am 23. August im Saale des Stadtrates (Primaria) zu Krajova eine öffentliche Lizitation mittel geschlossener Offerten für die Erwerbung der Konzession der städtischen Wasserversorgung statt. Die nähere Details enthaltende Zuschrift erfolgt im Bureau der Handels- und Gewerbe kammer in Laibach zur Einsicht.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Corresp.-Bureaus.

Ministerkrise in Serbien.

Belgrad, 24. Juli. Die Stupschina wählte den bisherigen Vizepräsidenten Štefan Stanojević zum Präsidenten, den Direktor der autonomen Monopolverwaltung, Stojan Protić, zum ersten und den Rechtsanwalt Ljuba Stanojević zum zweiten Vizepräsidenten.

Belgrad, 24. Juli. Infolge der heutigen Präsidentenwahl der Stupschina, bei welcher der Abg. Stanojević gegen den eigentlichen Kandidaten der Regierung Mihail Popović mit einer Mehrheit von fünf Stimmen gewählt wurde, ist eine Ministerkrise ausgebrochen.

Die Schließung der kongregationistischen Schulen in Frankreich.

Paris, 24. Juli. Gestern um 1/21 Uhr abends kam es auf der Terrasse des Café „Cluny“ zu einer ziemlich heftigen Schlägerei, wobei mehrere Personen verletzt wurden. Die Polizei räumte die Terrasse und nahm 25 Verhaftungen vor, die zum größten Teile aufrecht erhalten werden. — In einem Gasthause auf dem Boulevard Saint Michel kam es um Mitternacht zu einem Streite, wobei plötzlich zwei Revolverschüsse fielen, wodurch ein Gast verwundet wurde. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her.

Paris, 24. Juli. Die Blätter verzeichnen das Gerücht, daß während der gestern abends stattgehabten Kundgebungen ein Priester durch einen Messerstich schwer verwundet worden sei.

Paris, 24. Juli. Im Seine-Departement haben nach Ablauf der gewährten Frist 30 derjenigen Klosterschulen, denen der Sperrungsbefehl zugegangen ist, den behördlichen Anordnungen nicht entsprochen. Der morgige Ministerrat wird, wie der „Matin“ meldet, ein Dekret erlassen, um gegen die säumigen Kongregationen polizeiliche Gewaltmaßregeln anzuwenden. Ein analoges Dekret wird für die übrigen Departements vorbereitet.

Paris, 24. Juli. In einem Aufrufe eines Comités werden die Sozialisten aufgefordert, angesichts der Kundgebungen der Klerikalen Straßendemonstrationen für die Rechte der Wissenschaft und der Vernunft zu veranstalten.

Aus Südafrika.

Kapstadt, 24. Juli. Heute wurde zu Ehren Botha in der Halle der holländisch reformierten Kirche ein Empfang veranstaltet. Botha dankte den Afrikanern für den Empfang und sagte, er wünsche, ihnen die Notwendigkeit einzuprägen, Hand in Hand zu arbeiten, da Südafrika das einzige Land sei, das sie ihre Heimat nennen könnten. Delarey sagte, sie hätten die Waffen und die Fahne aufgegeben, aber nicht die Traditionen. Bei dem Empfange waren auch viele Engländer zugegen.

Queenstown, 24. Juli. Der hier eingetroffene frühere Burenoberst Schill sagte in einer Unterredung mit einem Berichterstatter bezüglich des Friedensschlusses, es werde von der Art und Weise, wie die Engländer die Friedensbedingungen durchführen, abhängen, ob sich die anmettenden Länder friedlich verhalten werden. Er befürchtete, daß die Engländer sich bemühen werden, den Holländern im Transvaal und im Oranjestaat die englische Sprache aufzuzwingen, in welchem Falle eine große Gefahr für den Frieden und die Wohlfahrt in Südafrika entstehen würde.

Die Cholera.

Alexandrien, 24. Juli. Nach amtlichen Erhebungen sind in Kairo vier Cholerafälle vorgekommen, wovon drei tödlich verlieben. Aus Muscha werden 17 neue Cholerafälle gemeldet.

Wien, 24. Juli. Die „Pol. Korr.“ bestätigt, daß der deutsche Kronprinz im September den Heeresmanövern in Ungarn beiwohnen werde.

Graz, 24. Juli. (Landtag.) Der Beginn der Sitzung verzögerte sich bis 11 Uhr vormittags. Die ersten Gegenstände der Tagesordnung sind Notstandsanträge. Als vierter Punkt steht auf der Tagesordnung die Wahlreformvorlage. Der Landeshauptmann erklärt, er könne diesen Gegenstand nicht zur Verhandlung bringen, da sowohl der Berichterstatter der Majorität als auch jener der Minorität im Hause nicht anwesend seien; er werde daher zur Beratung des nächsten Punktes der Tagesordnung übergehen.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Walter Dr. Die Nervosität, die Modelkrankheit unserer Zeit, K 1·20. — Bunge Dr. G. von, Die Alkoholfrage, K 1·60. — Forel Dr. Ag. Die Trintfitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung, K 1·60. — Frick Dr. A. b. Der Einfluss der geistigen Getränke auf die Kinder, K 1·60. — Gaule Dr. J. Wie wirkt der Alkohol auf den Menschen? K 1·60. — Lang Dr. Alkoholismus und Verbrechen, K 1·60. — Bayer Dr. Anna, Wir Frauen und der Alkoholismus, K 1·60. — Lampe Dr. J. Der mittelamerikanische Kanal, K 1·20. — Kudde Dr. J. Das Staatsideal des Mittelalters I., seine Grundlegung durch Augustin, K 1·20. — Gläser St., Untersuchung der Flächen dritten Grades, K 1·20. — Frey Dr. E. Nordische Mythologie auf höheren Schulen, K 1·20. — Wolff Dr. E. Philanthropie bei den alten Griechen, K 1·20. — Schulte Dr. J. Briefe über genetische Psychologie, K 1·20. — Rötgers B. Beziehungen zwischen Betonung und Syntaxis im Französischen, K 1·20. — Polenz E. Die Funktionen des französischen Relativpronomen lequel, K 1·20. — Haude W. und Kühnert W. Das Tierleben der Erde, Bsg. I. K 1·20. — Meissner Fr. Die Blumenpflege im Zimmer, K 1·20. — Walzer Ed. Die Reform der Volkswirtschaft vom Standpunkte der natürlichen Lebensweise, K 1·68. — Tschecchoff A. Schatten des Todes, K 1·20. — Verfall A. von, Die Heze von Norderoog, K 1·20. — Böla Em. Ein Bub, K 1·20. — Björnson N. j. Mutter und Kinder, K 1·20. — Maupassant Guy de. Unnütze Schönheit, K 1·20. — Achleitner A. Auf Eugenstein, K 4·80. — Gorly M. Warenista Olejowa, K 1·80, gebunden K 3·—. — Hemmerl H. Die Gewittertante, gebunden K 2·40. — Olden H. Tannhäuser, gebunden K 2·40. — Ritter A. Margherita, gebunden K 2·40. — Müllenbach E. u. Aus jüngerer Ehe, gebunden, K 2·40. — Der Pariser 100 Millionen Schwindel, K 1·60. — Schlicht Freih. von, Egzellenz Seyffert, K 4·80. — Harry Myriam. Petites épouses, K 4·20. — Mahr-Umberg J. Münchner Messalinen, K 1·80. — Sienkiewicz H. Die Kreuzritter, K 2·40. — Krenzberger Ost. Ein toter Mann, 1·44. — Sebden H. Boris Siwanoff, 3·60. — Cotta Johs. Gefilde der Seligen, K 3·60. — Böcklin A. Wanderleben in den Vereinigten Staaten, K 3·60. — Taine Hipp. Philosophie der Kunst I., K 4·80. — Raabe Wilh. Hafenstein, K 3·60. — Pröll R. Auf ferner Wacht, K 1·80. — Bera. Eine für Vieles, K 2·40. — Thaler Chr. Eine Mutter für Vieles, K 1·20. — Schur Ernst. Das Buch der dreizehn Erzählungen, K 3·60. — Eggersdorf M. Die blonde Sylerin, K 1·20. — Reiswitz W. von. Heitere Gesellen, K 1·20. — Roland E. Mut zum Glück, K 1·20. — D'Annunzio. Contessa Galatea, K 1·20. — Jókai M. Torheiten der Halbgötter, K 3·—.

— Walder M. Der Heimat zu, K 1·96. — Maupassant Guy de. Yvette, K 4·20. — Frankenberger E. von. Der Welt holdeste Wahn, K 2·40. — Herzog Carol. Aus verschwundenen Gassen, K 2·40. — Egidy Emmy von. Marie-Elija, K 3·60. — Torresani E. Baron. Ibi ubi, K 4·80. — Tolstoi L. N. Briefe über seine Lehre, K 1·20. — Aus der revolutionären russischen Literatur I., K 3·60. — Kühnel P. Das geheimnisvolle Bild und anderes, aus dem Chinesischen, K 1·80. — Gorly M. Kain und Artem, K 1·20. — Tolstoi L. N. Was ist Religion? K 1·20. — Barreß Frank. Die Sünde der Väter, K 2·40. — Schandorff Sophus. Erste Liebe, K 1·20.

Borrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongreßplatz 2.

Verstorben.

Am 24. Juli. Helena Brinc, Besitzerin, 21 J. Radetzkystraße 11, Imbecillitas & Tubercul. pulm. — Hermine Gruntar, Kondukteurin, 5 M., Wasserleitungstraße 24, Catarrhus intestin. acutus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm.

Zeit	der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° G. reibigert	Raumtemperatur nach Gefühl	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
24. 9. 16.	735·8	24·9	SO. mäßig	halb bewölkt		
25. 7. 17.	734·1	15·9	windstill	bewölkt	0·0	

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 19·8°, Normale: 19·9°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funet.

Soeben erschien!

Der Campanile von San Marco in Venedig

Ein Nachruf zur Erinnerung an stolze Tage von Dr. P. Schubring.

Gr. Oktav. 40 Seiten mit Abbildungen. Künstlerischer Umschlag mit dem Bilde des Campanile.

Preis: K 1·20.

Das Schicksal des Campanile hat weit über die Grenzen seiner Vaterstadt und Italiens das Interesse für seine Geschichte wachgerufen. Er, der die Jahrhunderte über sich dahinwanderte sah, schaute über die Höhen und die Tiefe menschlicher Geschicke, aus denen die Geschichte des Landes ward. In scharf umrissenen Zügen bietet der durch seine kunsthistorischen Arbeiten bekannte Verfasser ein Bild voller Reize im Sinne der kunstgeschichtlichen Darstellung, wie der kulturgeschichtlichen Beobachtung.

Zu beziehen von:

(2848) 2—2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Buchhandlung in Laibach.

Kurse an der Wiener Börse vom 24. Juli 1902.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der «Diversen Börsen» versteht sich per Stück.

Nach dem offiziellen Kursblatt.

Allgemeine Staatschuld.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Einheitl. Rente in Noten Mai- Röderb. v. R. 4·20%.	101·90	102·10	Bom. Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior. Obligationen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld
In Not. Röderb. v. R. 4·20%.	101·75	101·95	Elißabethbahn 600 u. 3000 M.	97·50	98·50	Aut. Russl. Eisenb. 500 fl.	2755	2775	Bänderbank, Ost. 200 fl.	417·25	418·25	
„Silb. Jän.-Juli v. R. 4·20%.	101·70	101·90	Elißabethbahn 400 u. 2000 M.	99	100	Ban. u. Betriebs-Gef. für städt.	306	307	Öster.-ungar. Bant. 600 fl.	1607	1618	
1854er Staatslofe 250 fl. 3·20%.	190·	193·	Elißabethbahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Strassenb. in Wien lit. A.	304	306	Unionbank 200 fl.	531	533	
1860er „ 500 fl. 4%	152·50	153·50	Elißabethbahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Wörbahn 150 fl.	404	406	Berlebahn, Wüg. 140 fl.	837·50	838·50	
1864er „ 100 fl. 4%	187·	189·	Franz. Hofst.-B. Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	100·25	101·25	Wuschtreiber Eis. 500 fl. R. M.	2490	2510				
1866er „ 100 fl. 4%	250·	252·50	Gallst.-Karl. Budwig. Bahn (div. St.) Silb. 4%	100·25	101·25	dito. dito. (lit. B) 200 fl.	938	990	Donaus-Dampfschiffahrt. Gesell.	301	316	
1868er „ 50 fl. 4%	250·	252·50	Borarbeiter Bahn, Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	100·25	101·25	dito. dito. (lit. B) 200 fl. R. M.	924	925	Baugef., Wüg. öst. 100 fl.	158	148	
Dom.-Standbr. à 120 fl. 5%	300·50	302·50	Borarbeiter Bahn, Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	100·25	101·25	Wüg. Eisenb. u. Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	268	272	Egyp. Eisen- und Stahl-Ind.	195	197	
Staatschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.			Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Wörbahn, Wüg. 100 fl.	1526	1530	„Ehemühl“, Papierf. u. B.-G.	127	140	
Öster. Goldrente, Röf. 100 fl.	121·55	121·75	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Montan-Gefellb., Öst.-alpine 401	316	320	Prager Eisen-Ind. 200 fl.	236	250	
„ Rente in Kronenwähr. 4%	99·75	99·95	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Salzgitter, Salzgitter 100 fl.	236	250	„Schöglmühl“, Papierf. 200 fl.	236	250	
„ Rente in Kronenwähr. 4%	99·65	99·85	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Trab.-Wien 200 fl. R. M.	467	469	„Steherm“, Papierf. u. B.-G.	344	347	
Öster. Indefizit-Rente, Röf. 4%	90·90	91·10	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Wien. B. 200 fl. R. M.	704	705	Träfler Kohlem. Gesell. 70 fl.	392	397	
Eisenbahn-Staatschuldverschreibungen.			Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Waggon-Verband, Wüg. in Pest, 400 fl.	400	405	Wiener Bausch. Gesell. 100 fl.	720	730	
Ellisabethbahn in G. Steuerfrei, zu 20.000 Kronen 4%	118·50	119·50	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Wiener Baugef. 100 fl.	160	161	Wiener Biegel-Giebel-Aktien-Gesell.	691	695	
Franz. Hofst.-Bahn in Silber (div. St.) 5·1/4%	126·50	127·50	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Wien. B. 200 fl. R. M.	68·25	68·75	Amsterdam	197	198	
Rubelbahn in Kronenwähr. 5·1/4%	99·10	100·10	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Ban.verein, Wiener 200 fl. R. M.	458	464	Deutsche Blätter	117	125	
Borarbeiterbahn in Kronenwähr. 5·1/4%	99·10	100·10	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	St. Petersburg	95	95	London	239	239	
Borarbeiterbahn in Kronenwähr. 5·1/4%	99·10	100·10	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Anglo-Öst. Bant. 120 fl.	278	279	Paris	95	95	
Staatschuldverschreibungen. Anders öffentl. Anlehen.			Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Ban.verein, Wiener 200 fl. R. M.	933	937	Amsterdam	117	125	
Ellisabethbahn 200 fl. G. 5·1/4%	509·	—	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	St. Petersburg	—	—	Deutsche Blätter	117	125	
1868er „ 200 fl. 5·1/4%	467·	—	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Anglo-Öst. Bant. 120 fl.	278	279	London	239	239	
1868er „ 200 fl. 5·1/4%	458·	455·	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Ban.verein, Wiener 200 fl. R. M.	458	464	Paris	95	95	
G. Karl-Lubin. G. 200 fl. G. 5·1/4%	—	—	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	St. Petersburg	—	—	Amsterdam	117	125	
50% von 200 fl.	—	—	Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Anglo-Öst. Bant. 120 fl.	278	279	Deutsche Blätter	117	125	
Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten. (10) Los-Versicherung.			Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	Ban.verein, Wiener 200 fl. R. M.	933	937	London	239	239	
Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangklasse befördert werden.			Hofst.-König. Bahn 40% ab 10%.	100·25	101·25	St. Petersburg	—	—	Paris	95	95</	

8. 15.607.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 18. Juli 1902, 3. 15.607, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat laut Kundmachung vom 17. Juli 1902, B. 29.931, womit die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern bis auf weiteres geregelt wird, nachstehendes verfügt:

I.

Im Folgenden werden diejenigen Gemeinden in Ungarn und Kroatien-Slawonien angeführt, aus welchen in Gemäßheit des Artikels I, Absatz 1 und 2 der Ministerial-Verordnung vom 22. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) wegen Bestandes von Tierseuchen die Einfuhr der besonders angegebenen Tiergattungen verboten ist.

Diese Kraft des Uebereinkommens selbst in Geltung stehenden Verbote erstreden sich nach den erwähnten Bestimmungen auf die namentlich bezeichneten Gemeinden und auf deren Nachbargemeinden.

In diesem Sinne ist verboten:

1. Aus Ungarn:

a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauen-tieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen):

Komitat Hunyad, Stuhlgerichtsbezirk Petroseny: aus den Gemeinden Kimpulunghág, Zsily-Maczéb-Paroseny.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Bogján: aus den Gemeinden Barboza, Rájna, Baleamare; Stuhlgerichtsbezirk Karan-szebes: aus der Gemeinde Körpa; Stuhlgerichtsbezirk Eger: aus den Gemeinden Felnémet, Makkár; Stuhlgerichtsbezirk Gyöngyös: aus den Gemeinden Áltár, Karacsón; Stuhlgerichtsbezirk Hatvan: aus den Gemeinden Csany, Esed, Hatvan, Hort; Stuhlgerichtsbezirk Pétervásár: aus den Gemeinden Búcsét, Egerbatta, Ivád, Mito-salva, Nagybátony, Szentdomonos, Tornalelezs.

Komitat Hunyad, Stuhlgerichtsbezirk Szászváros: aus den Gemeinden Kudzsir, Komoszaboly.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Alsó-Tisza: aus der Gemeinde Tiszafohás.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Gyalu:

aus den Gemeinden Egerbegy, Győr-Bájshely, Szász-Lóna; Stuhlgerichtsbezirk Mocs:

aus den Gemeinden Aranykút, Nagyr-Pala-tka, Bajda-Kamaras; Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Sirmás: aus der Gemeinde Bál; Stuhlgerichtsbezirk Tele: aus den Gemeinden Bátos, Dédér, Szász-Banycza.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus den Gemeinden Baj, Gyermely, Szöllös, Tata.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Brezniobánya: aus den Gemeinden Barancs, Ruda-Bán-páska, Sáros-Pataf, Bégaró; Stuhlgerichtsbezirk Bolyom: aus den Gemeinden Búcs, Tót-Pelsőc und überdies aus den Gemeinden Borsod, Tarczal; Stuhlgerichtsbezirk Varano: aus den Gemeinden Kladzán, Szabolcs, Barannó-Eseménye.

b) wegen des Bestandes des Stäbchen-pest die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Abaúj-Torna, Stuhlgerichtsbezirk Cseréhát: aus den Gemeinden Felső-Gagy, Szepsi, Szemere; Stuhlgerichtsbezirk Füzer:

aus den Gemeinden Bologd, Garbóz-Bogdány, Kajata, Kevácsbágás, Tiszabánya; Stuhl-

gerichtsbezirk Göncz: aus den Gemeinden Göbárt, Bilmány; Stuhlgerichtsbezirk Kassa:

aus den Gemeinden Alsó-Ocskár, Hámor, Bőlzsé, Kassa-Béla, Kassa-Hámor, Konyhacs,

Tornhós-Németi; Stuhlgerichtsbezirk Szilágó:

aus den Gemeinden Alsó-Méra, Alsó-Bádász,

Fáncsal, Forró, Felső-Méra, Léh, Szala,

Szilágó.

Komitat Arad, Stuhlgerichtsbezirk Arad:

aus den Gemeinden Kertics, Szabadhely,

Bézmondháza; Stuhlgerichtsbezirk Boros-

Sebes: aus den Gemeinden Al-Éső, Bóhány,

Boros-Sebes, Buttány, Fényes, Govošdia,

Holdmérés, Jószás, Károly, Krotina, Madri-

zest, Zimbró.

Komitat Bács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk O-Vecse: aus den Gemeinden O-Vecse, Turia;

Stuhlgerichtsbezirk Benta: aus der Gemeinde O-Kanizsa und der Stadtgemeinde Benta.

Komitat Baranya, Stuhlgerichtsbezirk Pécsvarad: aus den Gemeinden Óimesháza,

Nagy-Pall, Pécsvarad, Pléspolc-Lak, Szilág.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Aranyos-

marót: aus den Gemeinden Nagy-Szelecsény,

Szilág; Stuhlgerichtsbezirk Oszlány: aus der

Gemeinde Nemes-Kosztolom.

Komitat Bécs, Stuhlgerichtsbezirk Gyoma:

aus der Gemeinde Gyoma; Stuhlgerichtsbezirk Szarvas: aus der Gemeinde Bélej-

szentandrássandar.

Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Eszéffa:

aus den Gemeinden Eszéffa, Gyapju, Olány,

Ugra; Stuhlgerichtsbezirk Derecske: aus den

Gemeinden Derecske, Lépe.

Komitat Borsod, Stuhlgerichtsbezirk Egr:

aus der Gemeinde Sály; Stuhlgerichtsbezirk Mező-Csath: aus den Gemeinden Arakld, Emőd,

Hős-Szalonta, Igriczi, Mező-Csath, Nagy-

Mihály, Sajó-Órs, Szederlén, Tisza-Keszi,

Tisza-Oszlár, Tisza-Balonyha, Tisza-Tarján;

Stuhlgerichtsbezirk Szendrő: aus der Gemeinde Edelény; Stuhlgerichtsbezirk Szent-

Péter: aus den Gemeinden Apátfalva, Be-

rente, Kondo, Sajó-Ivánka, Szilvás, Buzsnyó.

Komitat Brassó, Stuhlgerichtsbezirk Al-

vidék: aus der Gemeinde Szent-Péter.

Komitat Csík, Stuhlgerichtsbezirk Ka-

szonalesk: aus der Gemeinde Csík-Szent-

Márton.

Komitat Esztergom, Stuhlgerichtsbezirk

Szilágom: aus der Gemeinde Esztergom,

sowie aus der Stadtgemeinde Esztergom.

Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Bál:

aus den Gemeinden Újcs, Baracska, Bicske,

Doboz, Gyuró, Martonvásár, Sóstut, Tabajd.

Komitat Gömör-Kishont, Stuhlgerichts-

bezirk Rozsnyó: aus der Gemeinde Rababula.

Komitat Hámor, Stuhlgerichtsbezirk Kec-

kezd: aus den Gemeinden Dálnok, Eszterne,

Kecatna-Bolás.

Komitat Heves, Stuhlgerichtsbezirk Gyöng-

hös: aus den Gemeinden Delf, Gyöngyös-

halász, Gyöngyös-Halmaj, Gyöngyöstarjan,

Ludas, Nagy-Réde, sowie der Stadtgemeinde Gyöngyös;

Stuhlgerichtsbezirk Hatvan: aus der Gemeinde Ecsé.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Kor-

pona: aus der Gemeinde Alsó-Sipet;

Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Salomia: aus den

Gemeinden Szoly-Kesz, Szelestejn.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhl-

gerichtsbezirk Alsó-Tisza: aus den Gemeinden

Tisza-Toldvar und Buzsny.

Komitat Kecskemét, Stuhlgerichtsbezirk

Ormanyes: aus den Gemeinden Mező-Király-

falu; Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Sármás: aus

der Gemeinde Kis-Sármás.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk

Tata: aus den Gemeinden Héreg und Szomob.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichts-

bezirk Tápió-Tápióvölgy: aus den Gemeinden

Ujváros, Nagy-Tápióvölgy; Stuhlgerichts-

bezirk Moldova: aus der Gemeinde Szúla.

Komitat Liptó, Stuhlgerichtsbezirk Rózsa-

hegy: aus den Gemeinden Rózsahegy und

Borbó.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk

Kőhalom: aus den Gemeinden Agostonhal-

va, Alsó-Kálos, Kőhalom.

Komitat Nograd, Stuhlgerichtsbezirk Gács:

aus der Gemeinde Podrecsány.

Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Rózsa-

hegy: aus den Gemeinden Rózsahegy und

Borbó.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk

Gyöngyös: aus den Gemeinden Szabolcs, Bán-

szék, Nagy-Tapoly; Szabolcs, Nagy-Szulán:

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szulán: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

Szabolcs, Nagy-Szabolcs.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-

szabolcs: aus den Gemeinden Gyöngyös, Alsó-

1. Aus Ungarn:

a) wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche das Verbot der Einfuhr von Hauentieren (Kündern, Schafen, Ziegen, Schweinen);
aus dem Stuhlgerichtsbezirk Rözpont (Komitat Temes) sowie aus der Municipalstadt Temesvár;

b) wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen;

aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Alvincz einschließlich der Stadtgemeinde Gyula-Fehérvár, Balázsfalva, Kis-Enyed einschließlich der Stadtgemeinde Buzafalva, Magyar-Jegen, Maros-Ujvár, Nagy-Enyed einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Ujvár-Fehér), Vorosjen, Elef, Kis-Jen, Nagy-Salmágy, Pécska, Radna, Ternova, Világos (Komitat Arad), Apatin, Bács-Almás, Baja, Hosszág, Kula, Német-Palánka, Topolya, Ujvidék, Bomor (Komitat Bács-Bodrog), Baranyabárvár, Dugyháza, Mohács, Pécs, Sillós, Szent-Lörincz (Komitat Baranya), Déva, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Berebél (Komitat Bars), Bécs, Bécs-Esaba, Gyula, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Károly-Szent-Mihály, Monor, Nagy-Káta, Pomáz, einschließlich der Stadtgemeinde Szent-Endre, Rácztele, Bác, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun), Aljó-Tarcza, Felső-Tarcza, einschließlich der Stadtgemeinde Kis-Szeben, Siroka, einschließlich der Stadtgemeinde Eperjes, Székcső, einschließlich der Stadtgemeinde Bartfa, Tapolc (Komitat Sáros), Barcs, Esztergom, Igal, Kaposvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Venheltöt, Marcal, Nagy-Utár, Szegedvár, Tab (Komitat Somogy), Csépreg, Csorna, Felső-Pulya, Kapuvár, Kismarton, einschließlich der Stadtgemeinden Kismarton und Ruszt, Nagy-Marton, Sopron (Komitat Sopron), Aljó-Dáda, einschließlich der Stadtgemeinde Nyiregyháza, Kis-Várda, Nagy-Kálló, Nyír-Bátor, Tisza (Komitat Szabolcs), Esztergom, Abony, Mör, Sárbogárd, Széles-Fejérvar (Komitat Fejér), Rimaszécs, Rimaszombat, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tornalja (Komitat Gömör-Kis-Hont), Buzsáta, Soltó-Alja, Nagy-Szilág, Felső-Szilág (Komitat Győr), Hajdú-Bihar, einschließlich der Stadtgemeinden Hajdú-Bihar, Hajdú-Nánás, Hajdú-Szabolcs, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Hajdú), Heves, Tisza-Tisza, Bát, Apollónia, Szob (Komitat Heves), Bát, Apollónia, Szob (Komitat Borsod), Hajdú-Bihar, Deba, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hajdúszeg, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hunyad, einschließlich der Stadtgemeinde Bajna-Hunyad, Körösbánya, Maros-Illye, Petrosva, Buj (Komitat Hunyad), Aljó-Jász, Felső-Jász, einschließlich der Stadtgemeinde Jász-Berény, Felső-Tisza, Tisza-Rözp, einschließlich der Stadtgemeinden Kis-Ujzallás, Karcag, Turkeve und Mező-Tár (Komitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok), Buzsáka, Esztergom, Ditta, Rözpont, Lippa, Német-Uj-Arad, Versecz (Komitat Temes), Dombóvár, Dunaföldvár, Rözpont, Simontornya, Tamas, Hajdúszász, Radnot (Komitat Kis-Küküllő),

Almás, Bánffy-Hunyad, Kolozsvár, einschließlich der Stadtgemeinde Kolozsvár, Kádásment (Komitat Kolozsvár), Esztergom, Gesztes, Ujvard (Komitat Komárom), Béga, Karánsebes, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagyos, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Maros, Rejeza, Temes (Komitat Arad-Szörény), Liptó-Szent-Mihály, Liptó-Ujvár (Komitat Liptó), Dolha, Huszt, Sziget, einschließlich der Stadtgemeinde Máramaros-Sziget, Taracsvig, Tecső (Komitat Máramaros), Aljó-Maros, Felső-Maros, Nyárád-Szereda (Komitat Maros-Torda), Magyar-Dvár, Rezsider, Rajka (Komitat Moson), Medgyes, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Segesvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Nagy-Küküllő), Balassa-Gyarmat, Fülek, Lovos, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Rógrád, Szécsény, Szirál (Komitat Nograd), Erkeljvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Nyitra), Abony, einschließlich der Stadtgemeinde Egyelé and Nagy-Körös, Aljó-Dabas, Duna-Becse, Gödöllő, Kalocsa, Kis-Körös, einschließlich der Stadtgemeinde Kis-Kun-Halas, Kis-Kun-Felegyháza, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Károly-Szent-Mihály, Monor, Nagy-Káta, Pomáz, einschließlich der Stadtgemeinde Szent-Endre, Rácztele, Bác, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun), Aljó-Tarcza, Felső-Tarcza, einschließlich der Stadtgemeinde Kis-Szeben, Siroka, einschließlich der Stadtgemeinde Eperjes, Székcső, einschließlich der Stadtgemeinde Bartfa, Tapolc (Komitat Sáros), Barcs, Esztergom, Igal, Kaposvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Venheltöt, Marcal, Nagy-Utár, Szegedvár, Tab (Komitat Somogy), Csépreg, Csorna, Felső-Pulya, Kapuvár, Kismarton, einschließlich der Stadtgemeinden Kismarton und Ruszt, Nagy-Marton, Sopron (Komitat Sopron), Aljó-Dáda, einschließlich der Stadtgemeinde Nyiregyháza, Kis-Várda, Nagy-Kálló, Nyír-Bátor, Tisza (Komitat Szabolcs), Esztergom, Abony, Mör, Sárbogárd, Széles-Fejérvar (Komitat Fejér), Rimaszécs, Rimaszombat, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tornalja (Komitat Gömör-Kis-Hont), Buzsáta, Soltó-Alja, Nagy-Szilág, Felső-Szilág (Komitat Győr), Hajdú-Bihar, einschließlich der Stadtgemeinden Hajdú-Bihar, Hajdú-Nánás, Hajdú-Szabolcs, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Hajdú), Heves, Tisza-Tisza, Bát, Apollónia, Szob (Komitat Heves), Bát, Apollónia, Szob (Komitat Borsod), Hajdú-Bihar, Deba, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hajdúszeg, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hunyad, einschließlich der Stadtgemeinde Bajna-Hunyad, Körösbánya, Maros-Illye, Petrosva, Buj (Komitat Hunyad), Aljó-Jász, Felső-Jász, einschließlich der Stadtgemeinde Jász-Berény, Felső-Tisza, Tisza-Rözp, einschließlich der Stadtgemeinden Kis-Ujzallás, Karcag, Turkeve und Mező-Tár (Komitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok), Buzsáka, Esztergom, Ditta, Rözpont, Lippa, Német-Uj-Arad, Versecz (Komitat Temes), Dombóvár, Dunaföldvár, Rözpont, Simontornya, Tamas, Hajdúszász, Radnot (Komitat Kis-Küküllő),

Bölgység (Komitat Tolna), Felvincz, Maros-Ludas (Komitat Torda-Aranhos), Bánlat, Móros, Bárdány (Komitat Torontál), Bittse, Kisugra-Ujhely, Bág-Beszterce, Böolina (Komitat Trencsén), Szekely-Kereszstur (Komitat Ujhely), Tisza-Tinne, Tisza-Túl (Komitat Ugocsa), Kapos, Sörönç (Komitat Ung), Kis-Ezell, Felső-Ezell, Körmed, Röszeg, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Német-Ujvár, Sárvár, Szombathely, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bassár (Komitat Vas), Devecser, Enying, Pápa, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Beszterem, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bircs (Komitat Beszterem), Csáktornya, Rániča, einschließlich der Stadtgemeinde Nagy-Rániča, Keszthely, Letenye, Pacsa, Perla, Sümeg, Tapolca, Bala-Egerszeg, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bala-Szent-Grót (Komitat Bala), Bodrogköz, Gálszécs, Nagy-Mihály, Szerencs (Komitat Bemplén), Besztercebánya einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Bolyom), sowie aus den Municipiipalitäten Arad, Baja, Debrecen, Hodmező-Bájárhely, Kecsemér, Kolozsvár, Maros-Bájárhely, Pécs, Sopron, Szabadka, Szatmár-Németi, Székes-Fehérvár, Versecz, sowie aus der königlichen Haupt- und Residenzstadt Budapest.

2. Aus Kroatien-Slavonien:

Wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus den nachstehenden Bezirken: Bielovar, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bileća, innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abföhrung der betreffenden Tiere eine auf dieselben übertragbare und zur Anzeige verpflichtende Krankheit nicht geherrscht hat.

Wird unter Tieren dieser Herkunft in der Bestimmungs-Station der Bestand einer Seuche konstatiert, so ist der betreffende Viehtransport — sofern nicht etwa die Überführung der Tiere nach einem mit der Eisenbahn-Station mittelst Schieneustranges verbundenen öffentlichen Schlachthause gestattet wird — unter Beachtung der diesbezüglich bestehenden besonderen Vorschriften nach der Aufgabestation des Provinz-Gebietes zurückzuführen.

Sendungen von frischem Fleische müssen durch Zertifikate des Inhaltes ausgewiesen werden, daß die betreffenden Tiere bei der vorjährsmäßig gepflogenen Beschau sowohl im lebenden Zustande als auch nach der Schlachtung von einem behördlichen Tierarzte gesund befunden worden sind.

Durch die gegenwärtige Kundmachung werden die Kundmachungen des I. Ministeriums des Innern vom 26. und 27. Juni, sowie 3. und 9. Juli 1902, B. 26.621, 26.699, 27.455 und 28.640, beziehungsweise die hierortigen Kundmachungen vom 27. und 28. Juni und 4. und 11. Juli I. J. B. 13.865, 13.978, 14.484 und 15.006 außer Wirkamkeit gesetzt.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 44 und 45 des allgemeinen Tierseuchengesetzes bestraft, und finden auf verbotswidrig eingebrachte Transporte die Bestrafungen des § 46 dieses Gesetzes Anwendung.

III.

Wegen des Bestandes von Seuchen in den Grenzbezirken, und zwar:

a) der Schweinepest in den Stuhlgerichtsbezirken Bág-Ujhely (Komitat Nyitra), D-Lubló, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szepes-Szombat, einschließlich der Stadtgemeinde Poprad (Komitat Szepes), Trencsén, einschließlich der gleichnamigen Stadt-

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 18. Juli 1902.

Razglas

c. kr. deželna vlada za Kranjsko z dne 18. julija 1902, št. 15.607, s katerim se dotuje, dokler se ne ukaže drugače, uravnavu uvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone na Kranjsko.

C. kr. ministrstvo za notranje stvari je z razglasom z dne 17. julija 1902, št. 29.931, s katerim se uravnavu uvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, dotuje, dokler se ne ukaže drugače, nato nato odredilo:

I.

V naslednjem se navajajo tiste občine na Ogrskem, na Hrvaskem in v Slavoniji, iz katerih je v zmislu člena I., odstavek 1. in 2. ministrskega ukaza z dne 22. septembra 1899 (drž. zak. št. 179) zaradi obstoječih živinskih kug prepovedano uvažati posej navedene živinske vrste.

Te vseled dogovora samega veljavne prevedi se raztezajo po omenjenih določilih na imenoma navedene občine in sosednje občine.

V tem zmislu je prepovedano uvažati:

1. Z Ogrske:

a) Zaradi obstoječe kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (govejo živino, ovce, koze, prasiče) iz stolničnega sodišča Rözpont (Komitat Temes), takisto iz kralj. svobodnega mesta Temesvár;

b) Zaradi obstoječe svinjske kuge prasiče (glej nemško besedilo).

c) Zaradi obstoječe rdečice ali perečega ognja prasiče (glej nemško besedilo).

d) Zaradi obstoječih ovčjih kozá ovce (glej nemško besedilo).

2. S Hrvake in Slavonije:

a) Zaradi obstoječe svinjske kuge prasiče (glej nemško besedilo).

b) Zaradi obstoječe rdečice ali perečega ognja prasiče (glej nemško besedilo).

c) Zaradi obstoječe sramne kuge koperitarje (glej nemško besedilo).*

II.

Od prepovedi, izdanih v poprejnjem času zaradi živinske kuge, ostanejo dotuje, dokler se ne ukaže drugače, v veljavnosti:

1. Z Ogrske:

a) Zaradi zanesene kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (govejo živino, ovce, koze in prasiče) iz stolničnega sodišča Rözpont (Komitat Temes), takisto iz kralj. svobodnega mesta Temesvár;

b) zaradi zanesene svinjske kuge prasiče iz nastopnih stolničnih sodišč in kr. svobodnih mest (glej nemško besedilo).

* Ta prepoved se ne dotika prometa z vojaško-erarskimi konji.

2. S Hrvake in Slavonije:

Zaradi zanesene svinjske kuge iz nastopnih okrajev (glej nemško besedilo) in iz kralj. svobodnih mest Ossek in Varaždin.

III.

Zaradi obstoječih kug v obmejnih okrajih, in sicer:

a) zaradi svinjske kuge v obmejnih stolničnih sodiščih (glej nemško besedilo);

b) zaradi rdečice ali perečega ognja v stolničnih sodiščih (glej nemško besedilo)

je prepovedano uvažati prasiče iz teh okrajev v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, na podstavi odredbe, ki so jih ukenila c. kr. okrajna glavarstva Ljutomer, Mistelbach, Spodnji Gánsendorf, Feldbach, Göding, Ogrski Brod, Valaški Meserits, Lisko, Novi trg, Novi Sandec, Sanok in Lošinj.

Živila, ki se uvaža, mora imeti s seboj oblastveno izdane živinske potne liste, ki potrjujejo, da v kraju, odkoder je živila, in v sosednjih občinah, oziroma v obmejnem okolišu, zadnjih 40 dnev pred odposlatvijo dotične živine ni bilo nobene na njo prenesljive bolezni in nobene bolezni, o kateri velja zglašilna dolžnost.

Kadar se med živino takega prihoda na tisti postaji, kamor je namenjena, konstataira kakšna kuga, teda je dotični živinski transport — v kolikor se morebiti ne dopusti, da bi se živila ne prepeljala v javno klainico, ki je z železnično postajo zvezana po železničnem tiru — ravna se po posebnih v tem oziru veljavnih predpisih, zavrniti nazaj na oddajno postajo tistega ozemlja, odkoder je živila prišla.

Pošiljatve svežega mesa se morajo izkazati s potrdilom, da je dotično živilo tak, kakor je predpisano, ogledati oblastveni živinodravnik, in to tedaj, ko je bila že živila, kakor tudi potem, ko je bila že zaklana, in da jo je našel popolnoma zdravo.

S tem razglasom se razveljavlja razglas imenovanega c. kr. ministrstva z dne 26. in 27. junija in z dne 3. in 9. julija 1902, št. 26.621, 26.699, 27.455 in 28.640, oziroma tukajnjimi razglas z dne 27. in 28. junija ter z dne 4. in 11. julija t. l., št. 13.865, 13.978, 14.484 in 15.006.

Prestopki teh prepovedi se kaznujejo po § 44. in 45. občnega zakona o živinskih kugah, in na pošiljatve, ki bi se vpeljale zoper te prepovedi, se uporabljajo določila § 46. tega zakona.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 18. julija 1902.

(2837)

8. 15.709.

Kundmachung

der I. I. Landesregierung für Krain vom 19. Juli 1902, B. 15.709, enthaltend eine veterinär-polizeiliche Verfügung in Betreff der Einführung von Schweinen aus Ungarn nach Krain.

Das I. I. Ministerium des Innern hat laut Kundmachung vom 18. Juli 1902, B. 30.164, wegen Einschleppung der Schweinepest nach dem diesseitigen Gebiete die **Einführung von Schweinen aus den Stuhlgerechtsbezirken Sugatag, Tiszaölgy (Komitat Máramaros), sowie aus der Municipalstadt Komarom nach den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern verboten.**

Dies wird im Nachhange zu der Kundmachung vom 17. Juli 1902, B. 29.931, beziehungsweise der hierortigen Kundmachung vom 18. d. M., B. 15.607, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorstehende Verfügung tritt sofort in Kraft.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach am 19. Juli 1902.

Št. 15.709.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 19. julija 1902, št. 15.709, o veterinarno-policijski odredbi glede uvažanja prasičev z Ogrske na Kranjsko.

Ker se je zanesla svinjska kuga v tostransko ozemlje, je c. kr. ministrstvo za notranje stvari z razpisom z dne 18. julija 1902, št. 30.164, **prepovalo uvažanje prasičev iz stoličnih sodišč Sugatag, Tiszaölgy (velika županja Máramaros) in iz kraljevskega svobodnega mesta Komarom v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru.**

To se dodatno k razglasu imenovanega c. kr. ministrstva z dne 17. julija 1902, št. 29.931, oziroma k tukajšnjemu razglasu z dne 18. t. m., št. 15.607, daje na občno znanje.

Predstojeca odredba stopi **tako** v veljavnost.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 19. julija 1902.

(2853) 3-2

Präf. 1561/2

15/99.

Kundmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß sich 1.) das I. I. Landesgerichts-Präsidium, das I. I. Landes- als Zivilgericht (Abteilung I, II, III, IV), sowie die Einlauffstelle für Zivilsachen; 2.) die zivilgerichtlichen Abteilungen des I. I. Bezirksgerichtes (I, II, III, V, VIII), sowie die Einlauffstelle für Zivilsachen, vom 28. Juli 1902 angefangen;

3.) das I. I. Landes- als Strafgericht (Abteilung VI, VII, VIII, IX, XI und XII), sowie die Einlauffstelle für Strafsachen;

4.) die strafgerichtlichen Abteilungen des I. I. Bezirksgerichtes (VI und VII), sowie die Einlauffstelle für Strafsachen, und

5.) die I. I. Staatsanwaltschaft und deren Einlauffstelle, vom 19. August 1902 angefangen im neuen Gerichtsgebäude, Gerichtsgasse Nr. 6, befinden werden.

In der Zeit vom 28. Juli bis inklusive 18. August 1902 werden sich die strafgerichtlichen Abteilungen des I. I. Bezirksgerichtes (VI und VII), sowie die Einlauffstelle für Strafsachen im Gebäude des deutschen Ordens, Herrengasse Nr. 22, befinden.

Vom 19. August 1902 angefangen werden die Einlauffstellen in Zivil- und Strafsachen im neuen Gerichtsgebäude gemeinsam geführt werden, und zwar für das Landesgericht im Zimmer Nr. 76, I. Stock, für das Bezirksgericht im Zimmer Nr. 31, Erdgeschoß; die Zustellungs- und Exekutionsabteilung des Bezirksgerichtes wird von diesem Tage an auch die Geschäfte

des gerichtlichen Außenverkehrs für das Landesgericht bejorgen und im Zimmer Nr. 19 des neuen Gerichtsgebäudes amfieren.

R. I. Landesgerichts-Präsidium
Laibach am 21. Juli 1902.

(2864) 8. 13.356.

Konkurs-Ausschreibung.

Studien-Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“, der Gärtner-Schule „Eliabethinum“ und der Brauerei-Schule in Mödling.

Mit Beginn des Studienjahres 1902/1903 gelangen an der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling nachstehende Studienstipendien zur Verleihung:

- das von Seiner I. u. I. Apostolischen Majestät aus der Allerhöchsten Privatfassie allernädigst gestiftete Stipendium im Jahresbetrag von 500 Kronen, welches den Allerhöchsten Namen Seiner Majestät des Kaisers führt;
- ein Stipendium des I. I. Ackerbauministeriums im Jahresbetrag von 500 Kronen;
- zwei Stipendien der I. I. niederösterreichischen Statthalterei gleichfalls von je 500 Kronen für in Niederösterreich heimatsberechtigte Schüler der genannten Anstalt.

Ferner gelangen an der mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling in Verbindung stehenden Gärtner-Schule „Eliabethinum“ für den einjährigen Lehrkurs 1902/1903 zwei Staatsstipendien im Betrag von je 500 Kronen zur Verleihung, von welchen eines den Allerhöchsten Namen Seiner Majestät des Kaisers, das andere den Allerhöchsten Namen Weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth führt.

Schließlich gelangt mit Beginn des Studienjahrs 1902/1903 an der mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling verbundenen Brauerei-Schule ein Stipendium der I. I. niederösterreichischen Statthalterei im Jahresbetrag von 600 Kronen für einen in Niederösterreich heimatsberechtigten Schüler dieser Schule zur Verleihung.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre Gesucht mit den nötigen Beilagen bis spätestens 31. August 1902

bei der Direktion des „Francisco-Josephinum“ in Mödling, von welcher auch Institute-

Programme bezogen werden können, einzureichen.

Bur Aufnahme in die landwirtschaft-

liche Lehranstalt wird gefordert:

1.) die zustimmende Erklärung der Eltern, beziehungsweise des Vormundes;

2.) ein Alter von mindestens 16 Jahren;

3.) der Nachweis über die Absolvierung von 4 Jahrgängen eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums mit einem zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse befähigenden Erfolge oder einer Bürgerschule mit mindestens «guten» Fortgangsnoten.

Aufnahmeverber mit Bürgerschulvorbildung haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen und werden nur in beschränkter Anzahl aufgenommen.

Sehr wünschenswert ist der Nachweis über durch eine Vorpraxis auf einem Landgute erworbene praktische Kenntnisse.

Zur Aufnahme in die Gärtner-Schule „Eliabethinum“ ist erforderlich:

1.) die zustimmende Erklärung der Eltern, beziehungsweise des Vormundes;

2.) ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren bei entsprechend kräftiger körperlicher Entwicklung;

3.) der Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte Volksschule.

Wünschenswert ist der Nachweis einer im Gartenbau bereits durch längere Zeit genossenen Praxis.

Zur Aufnahme in die Brauerei-Schule genügt der Nachweis über die Absolvierung der Volksschule und einer mindestens halbjährigen Praxis in einer Brauerei.

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind die Stipendisten nicht befreit

R. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Juli 1902.

(2864) 2-2